

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Anhang zur Jahresrechnung 2025

Inhalt

1. Rechnungslegung und Bilanzierungsgrundsätze	2
2. Anlagespiegel	8
3. Rückstellungsspiegel	10
4. Beteiligungsspiegel	11
5. Eventualverpflichtungen	14
6. Finanzielle Zusicherungen	15
7. Eigenkapitalnachweis	16
8. Bewilligte Kreditüberschreitungen	17

1. Rechnungslegung und Bilanzierungsgrundsätze

1.1 Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) vom 20. Juni 2016 (SRL Nr. 160) und der dazugehörigen Verordnung (FHGV) vom 10. Januar 2017.

1.2 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung gemäss FHGG sowie FHGV orientiert sich im Wesentlichen nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden.

Es bestehen keine wesentlichen Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2.

1.3 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit sowie der Periodengerechtigkeit.

1.4 Wesentliche Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

¹ Vermögensteile werden aktiviert, wenn

a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und

b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

² Verpflichtungen werden passiviert, wenn

a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,

b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und

c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Aktiven

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese Position umfasst Kassenbestände, Postkontoguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldanlagen (weniger als 90 Tage). Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Veränderungen von flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen wird in der Geldflussrechnung aufgezeigt.

Forderungen

Zu den Forderungen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert) abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Vermögenswerte (Delkredere).

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen werden in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Diese Position umfasst für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material und wird zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Anlagevermögen

Finanzanlagen (langfristig)

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage und zur Erzielung einer Rendite gehalten. Sie zählen zum Finanzvermögen, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Aktien und Anteilscheine werden zum Marktwert bilanziert. Die Bilanzierung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Positionen. Die Verbuchung der Wertanpassungen erfolgt über die Erfolgsrechnung.

Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Grundstücke des Finanzvermögens werden mindestens alle 4 Jahre neu bewertet, die Verbuchung einer allfälligen Wertanpassung erfolgt über die Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss § 30 FHGV CHF 50'000.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen / immaterielle Anlagen

Investitionsausgaben, welche die Aktivierungsgrenze gemäss § 30 FHGV CHF 50'000 überschreiten, werden unter den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen bilanziert. Diejenigen Sachanlagen, welche durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden planmässig je Anlagekategorie abgeschrieben. Die Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer vorgenommen und erfolgen erstmals im Jahr nach Inbetriebnahme einer Anlage. Die Nutzungsdauern sind wie folgt festgelegt:

Wasserbauten	50 Jahre
Wasser- und Abwasserleitungen	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe usw.)	40 Jahre
Hochbauten	40 Jahre
Strassen	30 Jahre
Installationen/Umbauten	20 Jahre
Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte	15 Jahre
Asylzentrum Risch	14 Jahre
Orts- und Regionalplanung	10 Jahre
Mobiliar, Maschinen, Apparate	8 Jahre
Fahrzeuge	8 Jahre
Informatik und Kommunikationssysteme	4 Jahre

In Abweichung zur Nutzungsdauer gemäss § 38 FHGV wird für bestimmte Bauteile im Bereich Hochbau aufgrund der effektiven Lebensdauer eine kürzere Nutzungsdauer von 20 Jahren festgelegt.

Die Wohncontainer des Asylzentrums Risch werden während 14 Jahren abgeschrieben.

Bei absehbaren Wertbeeinträchtigungen müssen ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen werden.

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze gebucht und aktiviert. Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, Beteiligungen zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, bewertet.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Aktivierte Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des finanzierten Investitionsgutes planmässig abgeschrieben.

Passiven

Fremdkapital

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Die Tilgung der kurzfristigen Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Langfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31. Dezember neu bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital

Die Bildung und Auflösung solcher Fonds erfolgen zweckgebunden und bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert.

Eigenkapital

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder wenn die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt.

Aufwertungsreserven

Der Saldo der Bilanzveränderungen bei der Umstellung auf HRM2 wurde als Aufwertungsreserve bilanziert. Diese wird über 10 Jahre erfolgswirksam aufgelöst.

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Diese Position des Eigenkapitals kann für die Deckung von Defiziten verwendet werden.

2. Anlagespiegel

Konto	Bezeichnung	Buchwert	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Buchwert
		01.01.2025					31.12.2025
107	Finanzanlagen	499'500.00	531'587.54	0.00	0.00	0.00	1'031'087.54
1070.01	Aktien	479'500.00					479'500.00
1070.02	Genossenschaftsanteile	10'000.00					10'000.00
1071.00	Langfristige Darlehen	10'000.00	531'587.54				541'587.54
108	Sachanlagen Finanzvermögen	24'299'679.50	0.00	0.00	0.00	0.00	24'299'679.50
1080.00	Grundstücke FV	17'126'028.60					17'126'028.60
1084.00	Gebäude FV	7'173'650.90					7'173'650.90
10	Finanzvermögen	24'799'179.50	531'587.54	0.00	0.00	0.00	25'330'767.04
140	Sachanlagen VV	73'899'939.49	11'494'179.08	3'330'826.65	0.00	3'533'638.10	78'529'653.82
1400.00	Grundstücke allgemeiner Haushalt	9'578'276.00			994'283.00		10'572'559.00
1400.50	Grundstücke Zentrum H _ö chweid	994'283.00			-994'283.00		0.00
1401.00	Strassen / Verkehrswege allg. Haushalt	10'038'503.19	424'196.15		566'835.05	474'150.21	10'555'384.18
1402.00	Wasserbau allgemeiner Haushalt	667'983.00				17'578.00	650'405.00
1403.00	Tiefbauten allgemeiner Haushalt	1'524'738.02			1'026'342.78	56'683.00	2'494'397.80
1403.50	Tiefbauten spezialfin. Gemeindebetriebe	6'749'829.43	1'027'848.38			144'695.43	7'632'982.38
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haushalt	26'135'237.57	138'799.95		371'050.25	1'784'074.27	24'861'013.50
1404.50	Hochbauten Zentrum H _ö chweid	2'976'357.00		2'976'357.00			0.00
1404.60	Hochbauten spezf. Gemeindebetriebe	7'301'018.00				384'554.00	6'916'464.00
1406.00	Mobilien allgemeiner Haushalt	1'410'343.91	862'790.01			242'252.91	2'030'881.01
1406.40	Informatik & Kommunikationssysteme	1'121'355.28	379'700.65			405'002.28	1'096'053.65
1406.50	Mobilien Zentrum H _ö chweid	293'597.00		293'597.00			0.00
1406.60	Mobilien spezialfin. Gemeindebetriebe	73'943.00				24'648.00	49'295.00
1407.00	Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	4'973'602.44	8'660'843.94		-1'964'228.08		11'670'218.30
1407.50	Anlagen im Bau Zentrum H _ö chweid	60'872.65		60'872.65			0.00

Konto	Bezeichnung	Buchwert	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Buchwert
		01.01.2025					31.12.2025
142	Übrige Immaterielle Anlagen	131'785.90	0.00	0.00	0.00	13'178.90	118'607.00
1429.00	Übrige immaterielle Anlagen allg. Haushalt	131'785.90				13'178.90	118'607.00
145	Beteiligungen	2'000'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'000'000.00
1454.00	Beteiligungen an öff. Unternehmungen allg.	2'000'000.00					2'000'000.00
146	Investitionsbeiträge	410'713.00	0.00	0.00	0.00	10'268.00	400'445.00
1466.00	Inv.beitr. an priv. Org. ohne Erwerbszw.	410'713.00				10'268.00	400'445.00
14	Verwaltungsvermögen	76'442'438.39	12'488'462.08	4'325'109.65	0.00	3'557'085.00	81'048'705.82
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'969'819.74	-45'413.10	0.00	0.00	0.00	-3'015'232.84
2068.70	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	-2'969'819.74	-45'413.10				-3'015'232.84
20	Fremdkapital	-2'969'819.74	-45'413.10	0.00	0.00	0.00	-3'015'232.84

3. Rückstellungsspiegel

Kto.	Bezeichnung	Buchwert per 31.12.2024	Bildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung	Buchwert per 31.12.2025	Bemerkung
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	
208	Langfristige Rückstellungen	290'099	0	0	40'425	0	249'674	
2081	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals	90'099	0	0	40'425	0	49'674	A)
2088	Langfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung	200'000	0	0	0	0	200'000	B)
20	Total Rückstellungen	290'099	0	0	40'425	0	249'674	

Begründungen:

A) Überbrückungsrenten für frühzeitige Pensionierungen

B) Rückstellung Renaturierung Ron

4. Beteiligungsspiegel

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	Gesamtkapital per 31.12.2024	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Anteilsberechnung	Kapitalanteil Gemeinde 2024	Kapitalanteil Gemeinde 2025	Beitrag Gemeinde 2024	Beitrag Gemeinde 2025	Buchwert
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)										
UWP Sammelstiftung für die berufliche Vorsorge, Basel	Stiftung	Berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG	-	Sanierungsbeiträge bei einer allfälligen Unterdeckung	-	-	-	-	-	-
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)										
Gemeindeverband Luzern Plus, Ebikon	Gemeindeverband	Regionaler Entwicklungsträger	1'034'640	Solidarhaftung, subsidiär zum Verbandsvermögen	Beitrag Gemeindeverband nach Bevölkerungsanzahl	-	-	49'195	55'716	-
					Jahresbeitrag K5 nach Bevölkerungsanzahl	-	-	7'235	7'331	-
					Jahresbeitrag Plattform Kooperation Rental	-	-	10'852	10'997	-
					Jahresbeitrag Regionale Kulturförderung	-	-	14'469	14'662	-
					Gebietsmanagement Ost	-	-	27'584	51'688	-
Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) Luzern Land, Root	Gemeindeverband	Wahrnehmung der Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) gem. ZGB	2'356'250	Solidarhaftung, subsidiär zum Verbandsvermögen	KESB: Beitrag nach Bevölkerungsanzahl	-	-	723'450	762'424	-
		Wahrnehmung der Aufgaben der Beistandschaften im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes gem. ZGB			Mandatszentrum: 22% Sockelbeitrag des Gesamtaufwands gemäss Budget (VJ: 21%)	-	-	160'255	172'379	-
Klick - Fachstelle Sucht Region Luzern	Gemeindeverband	Beratungsstelle legale Suchtmittel	561'988	Solidarhaftung, subsidiär zum Verbandsvermögen	Beitrag nach Bevölkerungsanzahl	-	-	33'279	33'723	-
REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern	Gemeindeverband	Abfallentsorgung	263'758'258	Solidarhaftung, subsidiär zum Verbandsvermögen	Beitrag nach Bevölkerungsanzahl	-	-	255'119	257'311	-
Verkehrsverbund VVL Luzern	öffentlich-rechtliche Anstalt	Planung und Finanzierung des ÖV im Kanton Luzern	17'361'000	Solidarhaftung, subsidiär zum Verbandsvermögen	Kostenteiler gem. ÖVG	-	-	2'394'294	2'429'657	-
ZiSG Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, Luzern	Zweckverband des öffentlichen Rechts	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	572'606	Solidarhaftung, subsidiär zum Verbandsvermögen	Beitrag nach Bevölkerungsanzahl	-	-	125'157	131'958	-

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	Gesamtkapital per 31.12.2024	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Anteilsberechnung	Kapitalanteil Gemeinde 2024	Kapitalanteil Gemeinde 2025	Beitrag Gemeinde 2024	Beitrag Gemeinde 2025	Buchwert
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)										
Feuerwehr Ebikon-Dierikon, Ebikon	Gemeindevertrag	Feuerwehrorganisation der Gemeinde Ebikon und Dierikon	1'288'899	Haftung für Betriebskosten	50% nach Bevölkerungsanzahl, 50% nach Gebäudewert, Finanzierung über Feuerwehr-Ersatzabgabe	-	-	499'322	504'246	-
jufa - fachstelle für jugend und familie	Gemeindevertrag	Jugend- und Familienberatung, Mütter- u. Väterberatung	-	Haftung für Betriebskosten	Beitrag nach Stellenpensen	-	-	258'018	310'236	-
Musikschule Rontal, Ebikon	Gemeindevertrag	Führung der Musikschule Rontal (Gde Ebikon, Buchrain, Dierikon, Root, Gisikon u. Honau)	-	Haftung für Betriebskosten	Fachbelegung Instrumentalunterricht	-	-	592'121	697'830	-
Regionales Zivilstandsamt	Gemeindevertrag	Betrieb des Regionalen Zivilstandsamtes	-	Haftung für Betriebskosten	Beitrag nach Bevölkerungsanzahl	-	-	29'402	30'385	-
Schiessportanlage Hüslenmoos, Emmen	Verein	Betrieb Schiessanlage Hüslenmoos	130'682	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	gemäss Leistungsvereinbarung CHF 30'000 pro Jahr	-	-	30'000	30'000	-
Schuldienste Rontal	Gemeindevertrag	Führung der Schuldienste für die Gemeinden Ebikon, Buchrain, Dierikon, Root, Gisikon, Honau, Inwil	-	Haftung für Betriebskosten	Beitrag nach Schülerzahlen	-	-	541'826	622'801	-
Spitex Rontal Plus, Ebikon	Verein	Ambulante Pflege u. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen	468'484	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beitrag nach Bevölkerungsanzahl	-	-	234'010	0	-
Stockwerkeigentümer Gemeindehaus	Vertrag	Stockwerkeigentum Riedmattstrasse 14 u. Bahnhofstrasse 3a/3b	356'556	Solidarhaftung, subsidiär zum STWEG-Vermögen	Erneuerungsfonds Wertquote 734/1000	261'712	99'302	-	-	-
Stockwerkeigentümerschaft Spielplatz	Vertrag	Miteigentümergeinschaft Spielplatz A.-Schindlerstrasse	42'012	Solidarhaftung, subsidiär zum STWEG-Vermögen	Erneuerungsfonds Wertquote 2/158	532	550	-	-	-
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	Politische Interessenvertretung	610'367	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beitrag nach Bevölkerungsanzahl	-	-	30'938	31'324	-
Zentrum Höchweid AG	Gemeinnützige Aktiengesellschaft	Dienstleistungen im Bereich Altersbetreuung und Pflege	2'000'000	Haftung auf Aktienkapital beschränkt	Alleinaktionärin	2'000'000	2'000'000	-	-	2'000'000
ZSO Emmen	Gemeindevertrag	Betrieb der Zivilschutzorganisation Emme	-	Solidarhaftung für Betriebskosten	Beitrag nach Bevölkerungsanzahl	-	-	129'141	128'142	-

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	Gesamtkapital per 31.12.2024	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Anteilsberechnung	Kapitalanteil Gemeinde 2024	Kapitalanteil Gemeinde 2025	Beitrag Gemeinde 2024	Beitrag Gemeinde 2025	Buchwert
Beteiligungen im Finanzvermögen										
Fernwärme Luzern AG, Luzern	Aktiengesellschaft	Betrieb von Fernwärmenetzen und dafür bestimmte Wärmeproduktion	30'000'000	Haftung auf Aktienkapital beschränkt	-	400'000	400'000	-	-	400'000
Genossenschaft "Emd unser Daheim"	Gemeinnützige Genossenschaft	Erhalt der Wohnbevölkerung in Emd	465'000	Haftung auf Genossenschaftskapital beschränkt	-	10'000	10'000	-	-	10'000
Regionales Eiszentrum Luzern AG	Aktiengesellschaft	Betrieb des Eissportzentrums Luzern	3'985'633	Haftung auf Aktienkapital beschränkt	-	79'500	79'500	-	-	79'500

5. Eventualverpflichtungen

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungs- zeitpunkt der Verbindlich- keit	Lauf- zeit	Wahr- schein- lichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF	
							31.12.24	31.12.25
Solidarbürgschaft	Tennisclub Ebikon Schindler	Bürgschaft für Clubhaus	13.10.2008	30 J.	tief	gem. Bürgschaft	200'000	200'000
Sicherstellung	Diverse Pflegeheime	Subsidiäre Kostengutsprachen bis max. CHF 6'000 pro Fall gem. Betreuungs- und Pfleugesetz	01.01.2023	-	mittel	gem. Verordnung BPV; SRL Nr. 867	89'670	95'670

6. Finanzielle Zusicherungen

Bezeichnung	ER/IR	2025	2026	2027	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	-	-	-	-	-
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitonen	IR	-	-	-	-	-
Langfristige Mietverträge (inkl. operating Leasing)	ER	21'453	21'453	8'504	0	51'409
MFG Sharp Schulen/jufa (bis 31.08.2027)		12'755	12'755	8'504	0	34'014
Mietverträge Immobilien (feste Mietdauer)	ER	411'390	394'450	370'735	851'213	2'027'787
KG Schachenweid 1+2 (bis 31.07.2029)		72'651	72'651	72'651	115'031	332'984
KG Halten 1+2 / Psychomotorik (bis 30.04.2030)		153'736	153'736	153'736	358'716	819'923
Bibliothek (bis 31.03.2030)		97'224	97'224	97'224	216'459	508'131
Hallenbad Schmiedhof (bis 31.07.2025)		40'655	23'715	0	0	64'370
Musikzentrum Ost (bis 14.05.2026)		47'124	47'124	47'124	161'007	302'379
Baurechtszinse (feste Mietdauer)	ER	25'920	25'920	25'920	43'200	120'960
KG Ausserschachen (bis 31.08.2029)		25'920	25'920	25'920	43'200	120'960
Leasingverträge (Gemeindeverwaltung u. Schulen)	ER	-	-	-	-	-
Langfristige , sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	-	-	-	-	-
Totale finanzielle Zusicherungen		458'762	441'823	405'158	894'413	2'200'156

Übrige Verträge sind mit max. jährlicher Kündigungsfrist kündbar

7. Eigenkapitalnachweis

		Anfangsbestand 01.01.2025	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand 31.12.2025
Eigenkapital						
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	13'077'983	-3'071'583			10'006'400
2900.50	Spezialfinanzierung Feuerwehr	1'288'899	183'565			1'472'464
2900.60	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	1'905'722	-14'919			1'890'803
2900.70	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	4'520'787	269'839			4'790'626
2900.80	Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	1'313'809	151'185			1'464'994
2900.90	Spezialfinanzierung Zentrum Höchweid	3'749'407	-3'749'407			-
2900.90	Spezialfinanzierung Haus Känzeli	299'359	88'155			387'514
291	Fonds im Eigenkapital	1'039'632				1'039'632
2910.00	Ersatzabgaben Eigenstromerzeugung	6'032				6'032
2910.10	Mehrwertabgabe	1'033'600				1'033'600
295	Aufwertungsreserve	2'763'001	-692'600			2'070'400
2950.00	Aufwertungsreserve allg. Haushalt	2'763'001	-692'600			2'070'400
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	21'823'849		3'901'881	-	25'725'729
2990.00	Jahresergebnis	1'219'282		3'901'881	-1'219'282	3'901'880
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	20'604'567			1'219'282	21'823'849
Total Eigenkapital		38'704'464	-3'764'183	3'901'881	-	38'842'162

8. Bewilligte Kreditüberschreitungen

Aufgabenbereiche		Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
Globalbudget Erfolgsrechnung in TCHF		2025	2025			Datum
1	Politik und Verwaltungsführung	2'161	2'003	-158		
2	Einwohnerdienste u. öffentliche Sicherheit	1'213	1'116	-97		
3	Bildung	18'552	16'760	-1'792		
4	Gesellschaft	2'237	2'167	-70		
5	Pflege und Betreuung	4'788	5'986	1'199	1'199	26.02.2026
6	Soziale Sicherheit	20'807	20'001	-805		
7	Raum, Verkehr und Umwelt	7'137	6'446	-691		
8	Wasser, Abwasser, Abfall	-	-	-		
9	Finanzen und Wirtschaft	-2'951	-3'712	-761		
10	Steuern	-50'899	-53'976	-3'077		

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
Investitionsausgaben in TCHF		2025	2025			Datum
1	Politik und Verwaltungsführung	181	137	-44		
2	Einwohnerdienste u. öffentliche Sicherheit	700	208	-492		
3	Bildung	9'868	8'423	-1'445		
4	Gesellschaft	315	161	-154		
5	Pflege und Betreuung	-	-	-		
6	Soziale Sicherheit	-	-	-		
7	Raum, Verkehr und Umwelt	4'162	1'445	-2'717		
8	Wasser, Abwasser, Abfall	4'856	1'303	-3'553		
9	Finanzen und Wirtschaft	242	91	-151		
10	Steuern	-	-	-		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie bei den jeweiligen Aufgabenbereichen (Erläuterungen zu den Finanzen)

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.